

# Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

15/2023, 11. Mai 2023

## INHALTSÜBERSICHT

|  |     |
|--|-----|
| Bekanntmachung: Einrichtung des Masterstudiengangs Geographies of Global Inequalities und Aufhebung des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung | 388 |
| Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin     | 389 |
| Zugangssatzung für den Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin                   | 407 |

**Bekanntmachung:  
Einrichtung des Masterstudiengangs  
Geographies of Global Inequalities und Aufhebung  
des Masterstudiengangs Geographische  
Entwicklungsforschung**

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat mit Schreiben vom 2. Mai 2023 ihre Zustimmung zur Einrichtung des Masterstudiengangs Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin zum Wintersemester 2023/2024 und zur Aufhebung des Masterstudiengangs Geographische Entwicklungsforschung des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin zum 30. September 2025 erteilt.

**Studien- und Prüfungsordnung für den  
Masterstudiengang Geographies of Global  
Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**§ 2  
Qualifikationsziele**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. November 2022 folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin erlassen:\*

**Inhaltsverzeichnis**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Qualifikationsziele
- § 3 Studieninhalte
- § 4 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Regelstudienzeit
- § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen
- § 8 Lehr- und Lernformen
- § 9 Masterarbeit
- § 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 11 Auslandsstudium
- § 12 Studienabschluss
- § 13 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

**Anlagen**

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan
- Anlage 3: Zeugnis (Muster)
- Anlage 4: Urkunde (Muster)

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiengangs Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang) und in Ergänzung zur Rahmenstudien- und -prüfungsordnung der Freien Universität Berlin (RSPO) Anforderungen und Verfahren für die Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen (Leistungen) im Masterstudiengang.

\* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 20. Januar 2023 bestätigt worden.

(1) Die Absolvent\*innen des Masterstudiengangs kennen die Themen, Debatten und Konzepte der Human-geographie und kritischen Sozialwissenschaften zur Ver-räumlichung und Analyse von globalen Ungleichheiten. Das Studium bietet eine Qualifizierung im Forschungs-feld Geographien globaler Ungleichheiten mit themati-schen- Fokussierungen wie zum Beispiel Mobilität und Migration, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Krisen- oder Armutsforschung. Die Absolvent\*innen haben einen Überblick über die Theorien, Konzepte und Themen im Forschungsfeld erhalten, Kenntnisse der qualitativen und ethnographischen Sozialforschung erworben und können diese im Kontext von empirischen Forschungs-arbeiten selbstständig umsetzen und anwenden. Absol-vent\*innen erwerben weiterführende und tiefgehende konzeptionelle und theoretische Kenntnisse in ausge-wählten Schwerpunktseminaren, die sich vertiefend mit Forschungsansätzen und -themen der geographischen Ungleichheitsforschung auseinandersetzen. Sie kennen grundlegende Methoden der qualitativen Sozialwissen-schaft und haben ein selbstgewähltes Forschungsthema in der Masterarbeit wissenschaftlich konzipiert und empirisch bearbeitet. Die Absolvent\*innen kennen die Grund-sätze und allgemeine Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens sowie guter wissenschaftlicher Praxis und kön-nen diese bei ersten wissenschaftlichen Tätigkeiten be-rücksichtigen

(2) Die Absolvent\*innen können sich zügig und selbstständig in geographische Sachverhalte einarbei-ten, geographische Arbeitsprojekte zielorientiert planen, durchführen und zum Abschluss bringen. Sie können passend zur jeweiligen Fragestellung die geeigneten Arbeitsmethoden, Instrumente und Techniken auswäh-len. Die Absolvent\*innen sind in der Lage, Ergebnisse klar zu strukturieren, zu dokumentieren und zu präsen-tieren sowie ihre Ergebnisse kritisch zu betrachten. Sie können Wissen auf praktische Anwendungsfelder trans-ferieren und sich dabei interdisziplinärer Wissensbe-stände bedienen. In Teamarbeiten können sie Stärken und Schwächen der Mitglieder analysieren und feder-führend Aufgaben so verteilen, dass ein zeitnaher Erfolg möglich wird. Sie können die Kommunikationsart unter Berücksichtigung der Beziehungsebenen für die Auf-gabenbewältigung bewusst und zielgerichtet auswäh-len. Zukünftige Entwicklungen in der Eigen- und Team-arbeit werden selbstständig ein- bzw. abgeschätzt, um dementsprechend vorausschauend zu handeln und zu planen. Sie erweitern ihre Gender- und Diversity-Kom-petenzen und wenden diese aktiv an.

(3) Die Absolvent\*innen besitzen Kenntnisse, Fertig-keiten und Erfahrungen, die sie zur Aufnahme einer be-ruflichen Tätigkeit befähigen. Mögliche Tätigkeitsbere-iche umfassen nationale und internationale Nichtregie-rungsorganisationen (NRO), Think Tanks, Entwicklungs- und humanitäre Organisationen, den publizistischen und medialen Multiplikatorenbereich, Behörden, Ver-

bände, Organisationen, Beratungsunternehmen, Verwaltungen und Politik. Absolvent\*innen sind für ein Promotionsstudium qualifiziert und befähigt, den beruflichen Anforderungen in Wissenschaft und Praxis mit modernen Methoden gerecht zu werden.

### § 3 Studieninhalte

(1) Das Masterstudium vermittelt theoretische Konzepte, wissenschaftliche Forschungsmethoden, Datenauswertungsverfahren sowie Möglichkeiten der Informationsinterpretation Einordnung und Darstellung der Studieninhalte in Form von theoretischen Auseinandersetzungen und praktischen Anwendungen. Inhaltlich werden Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten sowie wissenschaftstheoretische und methodologische Grundlagen der Humangeographie gelegt. Diese werden in vier thematischen Schwerpunkten globaler Ungleichheiten empirische und theoretisch in Fachseminaren und Lehrforschung vertieft: Mobilität und Migration, Mensch-Umwelt-Beziehungen, Krisen, relationale Armutsforschung. Weiterhin werden Kurse zum berufspraktischen Arbeiten und Projektmanagement angeboten sowie durch forschendes Lernen die eigenständige wissenschaftliche Arbeit gefördert. Mit der erworbenen fachspezifischen Theorie- und Methodenkompetenz werden die Studierenden befähigt, auf der Basis ihnen zur Verfügung stehender Informationen und Datensätze wissenschaftlich fundierte Entscheidungen unter Berücksichtigung sozialer, wissenschaftlicher und ethischer Kriterien zu treffen. Sie können eigenständig forschungs- und anwendungsorientierte Projekte durchführen und sich selbstständig neues Wissen über komplexe gesellschaftliche Themen erarbeiten. Es werden die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens und guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt und angewendet. Im Studium wird in das wissenschaftliche Arbeiten angeleitet eingeführt.

(2) Die Module des Masterstudiums basieren maßgeblich auf internationalen, wissenschaftlichen Literatur- und Datensätzen und behandeln komplexe gesellschaftlich relevante Thematiken. Sie erfordern vonseiten der Studierenden individuell und in Gruppenarbeit zu erbringende empirische Übungen sowie schriftliche, visuelle und mündliche Darstellungen fachspezifischer und interdisziplinärer Sachverhalte in deutscher und englischer Sprache. Im affinen Bereich vertiefen und erweitern die Studierenden ihre interdisziplinären Kenntnisse und Fähigkeiten. Im fachbezogenen Praktikum oder in der äquivalenten Tätigkeit als studentische Hilfskraft in einer entwicklungs- oder forschungsbezogenen universitären oder außeruniversitären Institution erwerben sie Kenntnisse über und praktische Einblicke in künftige berufliche Tätigkeitsfelder. Damit entwickeln die Studierenden überfachliche, sprachliche, interkulturelle sowie kooperative Kompetenzen und sind sensibilisiert für Gender- und Diversity- bezogene Aspekte.

### § 4 Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung der Freien Universität Berlin durchgeführt.

(2) Die Studienfachberatung wird durch die Hochschullehrer\*innen, die Lehrveranstaltungen im Masterstudiengang anbieten, zu den regelmäßigen Sprechstunden durchgeführt. Zusätzlich steht mindestens eine\*r studentische\*r Beschäftigte\*r beratend zur Verfügung. Es wird empfohlen, insbesondere bei der Wahl der Module im Komplementärbereich ein vorheriges Beratungsangebot zu nutzen.

(3) Es wird insbesondere Studierenden, die die Studienziele des bisherigen Studiums zu weniger als einem Drittel der zu erbringenden Leistungspunkte erreicht haben, spätestens nach Ablauf der Hälfte der Regelstudienzeit die Teilnahme an Studienfachberatungen zur Förderung eines erfolgreichen weiteren Studienverlaufs angeboten.

### § 5 Prüfungsausschuss

Zuständig für die Organisation der Prüfungen und die übrigen in der RSPO genannten Aufgaben ist der vom Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin für den Masterstudiengang eingesetzte Prüfungsausschuss.

### § 6 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

### § 7 Aufbau und Gliederung; Umfang der Leistungen

(1) Es sind insgesamt Leistungen im Umfang von 120 Leistungspunkten (LP) nachzuweisen. Der Masterstudiengang gliedert sich in:

1. den Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP,
2. den Kernbereich im Umfang von 25 LP,
3. den Vertiefungsbereich im Umfang von 10 LP,
4. den Bereich Berufspraktisches und wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 20 LP,
5. den interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP und
5. die Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse im Umfang von 30 LP.

(2) Im Grundlagenbereich im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten (10 LP) und
  - Modul: Methoden und Methodologien der geographischen Forschung zu Ungleichheiten (10 LP).
- (3) Im Kernbereich im Umfang von 25 LP sind folgende Module zu absolvieren:
- Modul: Projektarbeit I: thematische und methodische Vorbereitung (10 LP),
  - Modul: Projektarbeit II: empirische Forschung und Datenanalyse (7 LP) und
  - Modul: Projektarbeit III: Präsentation und Diskussion (8 LP).

Innerhalb der Module bestehen thematischen Wahlmöglichkeiten. Es besteht die Wahl zwischen zwei thematisch und/oder regional unterschiedlichen Projekten pro akademisches Jahr.

(4) Im Vertiefungsbereich im Umfang von 10 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Konzeptionelle Vertiefung (5 LP) und
- Modul: Thematische Vertiefung (5 LP).

(5) Im Bereich Berufspraktisches und wissenschaftliches Arbeiten im Umfang von 20 LP sind folgende Module zu absolvieren:

- Modul: Berufspraxis und Projektmanagement (15 LP) und
- Modul: Wissenschaftliches Arbeiten (5 LP).

(6) Im interdisziplinären Wahlbereich im Umfang von 15 LP können Module aus dem Angebot des Fachbereichs Geowissenschaften, sowie aus passenden interdisziplinären Angeboten wählen. Der Katalog der wählbaren Module wird den Studierenden unter Hinweis auf die jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen rechtzeitig und in geeigneter Form vor Beginn der Anmeldefrist bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag erfolgreich absolvierte Module aus weiteren Bereichen anrechnen.

(7) Über die Zugangsvoraussetzungen, die Inhalte und Qualifikationsziele, die Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Angaben über die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen, die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für die Module des Masterstudiengangs die Modulbeschreibungen in der Anlage 1. Für die interdisziplinären Module des Wahlpflichtbereichs wird auf die Studien- und Prüfungsordnungen der entsprechenden Studiengänge der Freien Universität Berlin verwiesen.

(8) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

## § 8 Lehr- und Lernformen

(1) Im Rahmen des Lehrangebots werden folgende Lehr- und Lernformen angeboten:

1. Vorlesungen (V) vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Themenfeld und seine Forschungsfragen. Sie dienen damit der Darstellung allgemeiner Zusammenhänge und theoretischer Grundlagen. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Interaktionen und gemeinsame Übungselemente sind möglich.
2. Seminare (S) dienen der Vermittlung von Kenntnissen eines abgegrenzten Stoffgebietes und dem Erwerb von Fähigkeiten, eine Fragestellung selbstständig zu bearbeiten, die Ergebnisse darzustellen und kritisch zu diskutieren. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, Fachliteratur und Quellen sowie die Gruppenarbeit.
3. Lehrforschungsprojekte (LFP) dienen der Integration von theoretischem Wissen und methodischer Expertise, um so erste eigene Forschungserfahrungen zu erwerben. Es wird die Fähigkeit entwickelt, selbstständig empirische Untersuchungen durchzuführen. Die vorrangige Lehrform ist eine intensive Interaktion von Lehrenden mit Kleingruppen.
4. Hauptseminare (HS) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind durch Seminargespräche begleitete Lektüre von Fachliteratur und Quellen und die selbstständig erarbeitete mündliche oder schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse. Der Selbststudienanteil ist deutlich höher als im Seminar.
5. Lektürekurse (LK) dienen der exemplarischen Anleitung zu selbstständigem Lesen, Analysieren und Interpretieren vollständiger Texte, dem Erlernen selbstständiger Lektürefähigkeit und dem Lesen größerer Textcorpora. Wichtige Aufgaben sind dabei einerseits die genaue Klärung der in den Texten verwendeten Begriffe sowie andererseits die Herausarbeitung der Bezüge, die aus den Texten heraus auf andere Texte und auf sonstige Informationsquellen verweisen.
6. Vertiefungsseminare (VS) dienen der gründlichen Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, schriftlichen und/oder mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.

7. Kolloquien (Ko) dienen dem fachlichen Gedankenaustausch ohne vorgegebene Formen und der Vorstellung/Präsentation aktueller eigener Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit der Masterarbeit.
8. Extern betreute fachbezogene Praktika (eP) bezeichnen eine auf eine bestimmte Dauer ausgelegte Vertiefung erworbener oder zu erwerbender Kenntnisse in praktischer Anwendung bzw. das Erlernen neuer Kenntnisse und Fähigkeiten durch praktische Tätigkeiten in einer Organisation, in einem Arbeitsprozess oder einer Institution.

(2) Die Lehr- und Lernformen gemäß Abs. 1 können in Blended-Learning-Arrangements umgesetzt werden. Das Präsenzstudium wird hierbei mit elektronischen Internet-basierten Medien (E-Learning) verknüpft. Dabei werden ausgewählte Lehr- und Lernaktivitäten über die zentralen E-Learning-Anwendungen der Freien Universität Berlin angeboten und von den Studierenden einzeln oder in einer Gruppe selbstständig und/oder betreut bearbeitet. Blended Learning kann in der Durchführungsphase (Austausch und Diskussion von Lernobjekten, Lösung von Aufgaben, Intensivierung der Kommunikation zwischen den Lernenden und Lehrenden) bzw. in der Nachbereitungsphase (Lernerfolgskontrolle, Transferunterstützung) eingesetzt werden.

### § 9 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die\*der Studierende in der Lage ist, eine Fragestellung aus dem Gebiet der Geographien zu globalen Ungleichheiten innerhalb einer vorgegebenen Zeit nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die gewonnenen Ergebnisse schriftlich angemessen darzustellen und zu bewerten. Darüber hinaus ist die\*der Studierende in der Lage, ihre\*seine Ergebnisse der Masterarbeit mündlich zu präsentieren und zu diskutieren.

(2) Studierende werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie

1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
2. Module im Umfang von mindestens 60 LP im Masterstudiengang absolviert haben.

(3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine\*n Betreuer\*in ein. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis

unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets.

(4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit dem\*der Betreuer\*in das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Gegenstand der Betreuung ist die Anleitung zur Einhaltung der Regeln für gute wissenschaftliche Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des eigenen Fachgebiets. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen. Die Studierenden erhalten Gelegenheit, eigene Themenvorschläge zu machen; ein Anspruch auf deren Umsetzung besteht nicht. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinhaltung sind aktenkundig zu machen.

(5) Mit Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss beginnt die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit von 25 Wochen. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten drei Wochen nach Ausgabe zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben.

(6) Begleitend zur Bearbeitung ist der Stand der eigenen Arbeit regelmäßig mit der Betreuerin oder dem Betreuer zu diskutieren. Der Umfang der Masterarbeit soll etwa 18 000 Wörter umfassen. Die Masterarbeit ist in englischer Sprache zu verfassen.

(7) Die Masterarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit in drei maschinenschriftlichen, gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text der Masterarbeit maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen. Bei der Abgabe hat die\*der Studierende schriftlich zu versichern, dass sie\*er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat

(8) Die Masterarbeit ist von zwei Prüfungsberechtigten zu bewerten, die vom Prüfungsausschuss bestellt werden und von denen eine\*r die\*der Betreuer\*in der Masterarbeit sein soll. Die Note der Masterarbeit ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfer\*innen jeweils vergebenen Einzelnoten. Die Bewertungen sollen acht Wochen nach Einreichung der Arbeit beim Prüfungsausschuss vorliegen.

(9) Die Ergebnisse der Masterarbeit werden als mündlicher Teil der Masterarbeit präsentiert und diskutiert. Der Termin für die Präsentation wird den Studierenden rechtzeitig bekannt gegeben. Die Präsentation dauert etwa 40 Minuten und besteht aus einem Vortrag zu den Ergebnissen der Masterarbeit (etwa 20 Minuten) und einer anschließenden Diskussion (etwa 20 Minuten).

(10) Die Präsentation wird von zwei Prüfungsberechtigten abgenommen. Sie sollen mit den Prüfer\*innen der Masterarbeit identisch sein. Die Note für die Präsentat-

tion ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden von den Prüfer\*innen jeweils vergebenen Einzelnoten.

(11) Die Note für den schriftlichen Teil der Masterarbeit fließt mit fünf Sechsteln, die Note für den mündlichen Teil der Masterarbeit mit einem Sechstel in die zusammengefasste Note für die Masterarbeit ein.

(12) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn diese mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist.

(13) Die Anrechnung einer Leistung auf die Masterarbeit ist zulässig und kann beim Prüfungsausschuss beantragt werden. Voraussetzung für eine solche Anrechnung ist, dass sich die Prüfungsbedingungen und die Aufgabenstellung der vorgelegten Leistung bezüglich der Qualität, des Niveaus, der Lernergebnisse, des Umfangs und des Profils nicht wesentlich von den Prüfungsbedingungen und der Aufgabenstellung einer im Masterstudiengang zu erbringenden Masterarbeit, die das Qualifikationsprofil des Masterstudiengangs in besonderer Weise prägt, unterscheidet.

## **§ 10**

### **Wiederholung von Prüfungsleistungen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen die Masterarbeit zweimal, sonstige studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal wiederholt werden.

(2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

## **§ 11**

### **Auslandsstudium**

(1) Den Studierenden wird ein Auslandsstudium empfohlen. Im Rahmen des Auslandsstudiums sollen Leistungen erbracht werden, die auf den Masterstudiengang anrechenbar sind.

(2) Dem Auslandsstudium soll der Abschluss einer Vereinbarung (Learning Agreement) zwischen der\*dem Studierenden, der\*dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses sowie der zuständigen Stelle der im Ausland ansässigen wissenschaftlichen Institution über die Dauer des Auslandsaufenthalts, über die im Rahmen des Auslandsaufenthalts zu erbringenden Leistungen, die gleichwertig zu den Leistungen im Masterstudiengang sein müssen, sowie die den Leistungen zugeordneten Leistungspunkte vorausgehen. Vereinbarungsgemäß erbrachte Leistungen werden angerechnet.

(3) Das Institut für Geographische Wissenschaften der Freien Universität Berlin unterstützt die Studierenden bei der Planung und Vorbereitung eines Studienaufenthalts an einer wissenschaftlichen Institution im Ausland.

(4) Als geeigneter Zeitpunkt für einen Auslandsaufenthalt wird das 3. Fachsemester des Masterstudiengangs empfohlen.

## **§ 12**

### **Studienabschluss**

(1) Voraussetzung für den Studienabschluss ist, dass die gemäß §§ 7 und 9 geforderten Leistungen erbracht worden sind.

(2) Der Studienabschluss ist ausgeschlossen, soweit die Studierenden an einer anderen Hochschule im gleichen Studiengang oder in einem Modul, welches mit einem der im Masterstudiengang zu absolvierenden und bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigenden Module identisch oder vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.

(3) Dem Antrag auf Feststellung des Studienabschlusses sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 1 und eine Versicherung beizufügen, dass für die Person der Antragstellerin oder des Antragstellers keiner der Fälle gemäß Abs. 2 vorliegt. Über den Antrag entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung wird der Hochschulgrad Master of Science (M. Sc.) verliehen. Die Studierenden erhalten ein Zeugnis, eine Urkunde (Anlagen 3 und 4) sowie ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version). Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt. Auf Antrag werden ergänzend englische Versionen von Zeugnis und Urkunde ausgehändigt.

## **§ 13**

### **Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

### Anlage 1: Modulbeschreibungen

#### Erläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für jedes Modul des Masterstudiengangs

- die Bezeichnung des Moduls,
- die\*den Verantwortliche\*n des Moduls,
- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
- Lehr- und Lernformen des Moduls,
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird,
- Formen der aktiven Teilnahme,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme,
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte,
- die Regeldauer des Moduls,
- die Häufigkeit des Angebots,
- die Verwendbarkeit des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit,
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung,
- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Online-Studienphasen,
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen,
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studierenden Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jewei-

ligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen. In Modulen, in denen alternative Formen der aktiven Teilnahme vorgesehen sind, sind die entsprechend dem studentischen Arbeitsaufwand zu bestimmenden Formen der aktiven Teilnahme für das jeweilige Semester von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Bewertete Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen.

Die aktive und – soweit vorgesehen – regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die erfolgreiche Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls sind Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die aktive und regelmäßige Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Grundlagenbereich

| <b>Modul:</b> Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten  |   |  |  |
|---|---|--|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |   |  |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |   |  |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine  |   |  |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden sind mit Fachterminologie und Begriffsbildung, Theorien und Praktiken sozialwissenschaftlicher Studien zu globalen Ungleichheiten vertraut und kennen deren Grundlagen. Diese stellen den Ausgangspunkt für die vertiefende Beschäftigung mit theoretischen, empirischen und anwendungsorientierten Fragen dar. Die Studierenden sind für einen eigenständigen Umgang mit gängigen Konzepten zur Analyse globaler Ungleichheiten qualifiziert. Studierende können Aufgaben in Teams erfolgreich bearbeiten und die Ergebnisse angemessen vorstellen. Sie können den Lernprozess anderer beispielsweise durch Moderation gezielt fördern.  |   |  |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Die Studierenden erhalten einen Einblick in Themen und Konzepte der Humangeographie und der Sozialwissenschaften zur Verräumlichung und Analyse von globalen Ungleichheiten vorgestellt und in Debatten, sowie Konzept- und Disziplingeschichte eingeordnet. Weiterhin wird in wichtige Querschnittsansätze wie Intersektionalität, feministische, postkoloniale und dekoloniale Ansätze eingeführt. Thematisch stellt das Modul die zentralen Herausforderungen und Themen vor, die globale Ungleichheiten prägen bzw. von diesen geprägt sind, sowie zu deren Entstehung und Aufrechterhaltung beitragen. Studierende erarbeiten Themen unter Anleitung in Gruppen, präsentieren und diskutieren die Ergebnisse. |   |  |  |
| Lehr- und Lernformen  | Präsenzstudium<br>(Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme                             | Arbeitsaufwand<br>(Stunden)  |
| Vorlesung   | 2   | –  | Präsenzzeit V 30<br>Vor- und Nachbereitung V 45<br>Präsenzzeit HS 30 |
| Hauptseminar  | 2   | Moderation, Referat, Gruppenarbeit                   | Vor- und Nachbereitung HS 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 135 |
| <b>Modulprüfung:</b>  |   | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)                        |  |
| <b>Modulsprache:</b>  |   | Englisch   |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |   | Vorlesung: Teilnahme wird empfohlen, Seminar: Ja     |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |   | 300 Stunden  | 10 LP  |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |   | Ein Semester   |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |   | Jedes Wintersemester                                 |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |   | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities |  |

| <b>Modul:</b> Methoden und Methodologien der geographischen Forschung zu Ungleichheiten   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften  |  |   |   |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |  |   |   |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine  |  |   |   |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden verstehen die wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen der empirischen Forschung zu Ungleichheiten und können die Schritte des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses nachvollziehen. Sie kennen sozialwissenschaftliche Methoden und wissen diese in Bezug auf konkrete Forschungsfragen anzuwenden. Sie verstehen, wie mit Hilfe qualitativer, ethnographischer, partizipativer und transdisziplinärer Methoden konkrete Alltagswelten rekonstruiert werden können und in welche sozialräumlichen Kontexte diese eingebunden sind. Sie kennen darüber hinaus die Anwendungskontexte und Herausforderungen der unterschiedlichen Methoden.   |  |   |   |
| <b>Inhalte:</b><br>Im Modul werden die wissenschafts- und erkenntnistheoretischen Grundlagen sozialwissenschaftlicher Forschung vermittelt und im Kontext von Fragestellungen der humangeographischen Forschung zu globalen Ungleichheiten reflektiert. Die epistemischen Grundannahmen, sowie theoretischen und konzeptionellen Grundlagen von Methoden in verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen und methodologische Herangehensweisen, sowie deren Anwendungsfelder in Forschung und Praxis werden vermittelt. Weiterhin stehen praktische Methoden von Datenerhebung und -analyse, sowie die Entwicklung eines exemplarischen Forschungsdesigns im Mittelpunkt. Die Methoden werden in Kleingruppen an empirischen Fragestellungen unter enger Betreuung durch die Dozierenden eingeübt. Prinzipien der Forschungsethik und Ethikleitlinien werden vorgestellt und Reflexionen über eigene forschungsethische Fragen angestoßen. Grundsätze und Praktiken guter wissenschaftlicher Praxis, Verfahren der Anonymisierung von Forschungsdaten und des Datenmanagements werden eingeübt. Weiterhin erwerben die Studierenden anhand von praktischen Übungen Kenntnisse in der softwaregestützten Literatursuche und -verwaltung, sowie eine Einführung in Datenanalyseprogramme. |  |   |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>   | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)  |
| Seminar   | 2  | Vortrag, Diskussionsbeteiligung   | Präsenzzeit S 30<br>Vor- und Nachbereitung S 60   |
| Hauptseminar  | 2  | Moderation, Diskussionsbeteiligung  | Präsenzzeit HS 30<br>Vor- und Nachbereitung HS 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120 |
| <b>Modulprüfung:</b>  |  | Bericht (ca. 3 000 Wörter); die Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet. |   |
| <b>Modulsprache:</b>  |  | Englisch  |   |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |  | Ja  |   |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |  | 300 Stunden   | 10 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |  | Ein Semester  |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |  | Jedes Wintersemester  |   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities                            |   |

**Kernbereich**

| <b>Modul:</b> Projektarbeit I: thematische und methodische Vorbereitung  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |   |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls  |  |   |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten“   |  |   |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden können, aufbauend auf den erworbenen wissenschaftlichen Theorie- und Methodenkompetenzen, aktuelle Fragestellungen zu globalen Ungleichheiten eigenständig entwickeln und – aufbauend auf dem aktuellen Stand der Forschung – in ein tragfähiges Forschungskonzept überführen. Die Studierenden beherrschen die Grundlagen der guten wissenschaftlichen Praxis, sowie Forschungsethik und besitzen durch angeleitetes und eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten konzeptionelle und methodische Fachkompetenz. |  |   |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Die Studierenden bereiten in Kleingruppen unter Anleitung und Supervision der Dozierenden ein ausgewähltes Projektthema anhand von Literaturstudien vor und erarbeiten eine konkrete Fragestellung. Passend zur Fragestellung werden methodische, ethische und forschungspraktische Vorgehensweisen für die empirische Feldforschung erarbeitet und im Forschungsdesign berücksichtigt und umgesetzt.   |  |   |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>   | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)                                     |
| Lektürekurs  | 2  | Vortrag, Übernahme einer Moderation, konzeptionelle Erarbeitung der Problemanalyse anhand von Fachliteratur | Präsenzzeit LK 30<br>Vor- und Nachbereitung LK 60<br>Präsenzzeit VS 30 |
| Vertiefungsseminar   | 2  | Vortrag, konzeptionelle Erarbeitung der Methoden und empirischen Vorgehensweise                             | Vor- und Nachbereitung VS 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 120   |
| <b>Modulprüfung:</b>   |  | Hausarbeit (3 000 Wörter) oder Untersuchungskonzept (ca. 3 000 Wörter)                                      |  |
| <b>Modulsprache:</b>   |  | Englisch  |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>   |  | Ja  |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>   |  | 300 Stunden   | 10 LP  |
| <b>Dauer des Moduls:</b>   |  | Ein Semester  |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>  |  | Jedes Sommersemester  |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>   |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities  |  |

## FU-Mitteilungen

| <b>Modul:</b> Projektarbeit II: empirische Forschung und Datenanalyse   |  |   |  |
|---|--|---|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |   |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |  |   |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten“  |  |   |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden können die theoretischen Grundlagen der empirischen Forschung praktisch anwenden und sind in der Lage das forschungspraktische Vorgehen in der Anwendung zu reflektieren und ggf. unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Standards anzupassen. Im Umgang mit den Forschungspartnern können sie diversity-sensibel vorgehen und auf interkulturelle Kompetenzen in der Kommunikation und Forschungspraxis zurückgreifen.  |  |   |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Im Mittelpunkt steht die empirische Anwendung des theoretischen und methodischen Wissens in einem definierten Untersuchungsraum im Kontext der Analyse globaler Ungleichheiten. Hierzu gehört die Durchführung eigener empirischer geographischer Feldforschung in Kleingruppen in einem europäischen oder außer-europäischen Land, möglichst in Zusammenarbeit mit lokalen Universitäten, (Nicht)Regierungsorganisationen oder zivilgesellschaftlichen Organisationen. Studierende werten die erhobenen Daten aus und bereiten ihre Ergebnisse auf. |  |   |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>   | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)           |
| Lehrforschungsprojekt   | 4  | Durchführung empirischer Erhebungen   | Präsenzzeit 60<br>Vor- und Nachbereitung 150 |
| <b>Modulprüfung:</b>  |  | Keine   |  |
| <b>Modulsprache:</b>  |  | Englisch  |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |  | Ja  |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |  | 210 Stunden   | 7 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |  | Ein Semester  |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |  | Jedes Sommersemester, überwiegend als Blockveranstaltung in der vorlesungsfreien Zeit |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities                                  |  |

| <b>Modul:</b> Projektarbeit III: Präsentation und Diskussion  |  |  |   |
|---|--|--|---|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |  |   |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |  |  |   |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Projektarbeit I: thematische und methodische Vorbereitung“ und „Projektarbeit II: empirische Forschung und Datenanalyse“   |  |  |   |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden können eigene Forschungsergebnisse fachgerecht und zielgruppenspezifisch unter Nutzung geeigneter Medien präsentieren und argumentativ in Diskussionen vertreten. Sie können ihr Wissen auf verschiedene Fragestellungen anwenden und sind in der Lage, die fachliche Entwicklung anderer gezielt zu fördern und Gespräche zu leiten.   |  |  |   |
| <b>Inhalte:</b><br>Die Studierenden stellen ihre empirischen Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Projekt in einem öffentlichen Vortrag, in Form eines Podcasts, eines Policy Reports, eines Dokumentarfilms, einer Infographic oder ähnlichem vor. Sie setzen die Ergebnisse in den weiteren Rahmen der Analyse globaler Ungleichheiten und diskutieren die Implikationen der Forschungsergebnisse für die Praxis und das Berufsfeld. |  |  |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>                                | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)  |
| Hauptseminar  | 2  | Moderation und Diskussion                                      | Präsenzzeit 30<br>Vor- und Nachbereitung 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 150 |
| <b>Modulprüfung:</b>  |  | Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 000 Wörter) |   |
| <b>Modulsprache:</b>  |  | Englisch   |   |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |  | Ja   |   |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |  | 240 Stunden  | 8 LP  |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |  | Ein Semester   |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |  | Jedes Wintersemester   |   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities           |   |

## Vertiefungsbereich

| <b>Modul:</b> Konzeptionelle Vertiefung  |   |  |  |
|--|---|--|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |   |  |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls  |   |  |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten“   |   |  |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden kennen humangeographische und sozialwissenschaftliche Konzepte. Dazu zählen unterschiedliche Konzeptionen von Krisen, Raum, Natur, Kultur, Umwelt und Gesellschaft sowie Perspektiven auf deren Beziehungen zueinander. Sie verfügen über vertieftes Wissen zu analytischen Konzepten und können diese theoretischen Kenntnisse auf aktuelle Prozesse und Herausforderungen beziehen, sowie bei der Erstellung wissenschaftlicher Beiträge kritisch anwenden.  |   |  |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Im Modul werden humangeographische und sozialwissenschaftliche Konzepte und Theorien vermittelt. Zentrale Theorien, Begrifflichkeiten, Analysezugänge und Problemfelder der humangeographischen Ungleichheitsforschung werden in Bezug zu aktuellen wissenschaftlichen und politischen Debatten in wissenschaftlichen Beiträgen gesetzt und reflektiert. Anhand von einer intensiven Auseinandersetzung mit Primärtexten und Sekundärliteratur werden die Studierenden vertieftes Wissen in einem oder mehreren intellektuellen Theorieschulen bekommen, beispielsweise in postkolonialen und dekolonialen Theorien, Science and Technology Studies, poststrukturalistische Theorien, Praxistheorie, intersektionale und feministische Perspektiven, britische Sozialtheorie, Entwicklungstheorien, politische Ökonomie, politische Ökologie, Weltsystemtheorie oder der Livelihoods-Forschung. |   |  |  |
| Lehr- und Lernformen   | Präsenzstudium<br>(Semesterwochenstunden = SWS) | Formen aktiver Teilnahme   | Arbeitsaufwand<br>(Stunden)  |
| Seminar  | 2   | Paper, Lerntagebuch, Vortrag, Moderation, Diskussionsbeteiligung | Präsenzzeit 30<br>Vor- und Nachbereitung 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| <b>Modulprüfung:</b>   |   | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter)                                    |  |
| <b>Modulsprache:</b>   |   | Englisch   |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>   |   | Ja   |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>   |   | 150 Stunden  | 5 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>   |   | Ein Semester   |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>  |   | Jedes Wintersemester   |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>   |   | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities             |  |

| <b>Modul:</b> Thematische Vertiefung  |  |  |  |
|---|--|--|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |  |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |  |  |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Grundlagen der Geographien globaler Ungleichheiten“  |  |  |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden sind in der Lage, sich in ein aktuelles und relevantes Forschungsfeld der Geographischen Ungleichheitsforschung in seiner thematischen Breite einzuarbeiten. Sie kennen wichtige Debatten in diesem Forschungsfeld und können ihre thematischen Kenntnisse auf aktuelle Prozesse und Probleme beziehen und sie mithilfe der erlernten konzeptionellen Ansätze analysieren und erklären.   |  |  |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Im Modul wird eine thematische Vertiefung aus einem ausgewählten zentralen humangeographischen Forschungsfeld erarbeitet. Hierzu zählen Themen aus den Gebieten Mensch-Umwelt-Beziehungen, geographische Gesundheitsforschung, Mobilität (Migration, Flucht, Rassismus), Stadtforschung, Armut und Ungleichheit, Arbeit und Wirtschaftssysteme, Krisen und Katastrophenforschung, Livelihood-Forschung, Global Governance, sozial-ökologische Transformation oder Gender und Queer Geographies. Spezifische Themenfelder werden anhand von empirischen Fallstudien eingeführt und mit analytischen Perspektiven für die Untersuchung der Beziehungen und Verhältnisse von Natur, Kultur und Gesellschaft in Verbindung gebracht. |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>  | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)   |
| Seminar   | 2  | Paper, Lerntagebuch, Vortrag, Moderation, Diskussionsbeteiligung                                 | Präsenzzeit 30<br>Vor- und Nachbereitung 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60 |
| <b>Modulprüfung:</b>  |  | Hausarbeit (ca. 4 000 Wörter), Posterpräsentation (ca. 30 Minuten) oder Podcast (ca. 20 Minuten) |  |
| <b>Modulsprache:</b>  |  | Englisch   |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |  | Ja   |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |  | 150 Stunden  | 5 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |  | Ein Semester   |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |  | Jedes Wintersemester   |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities   |  |

## 4. Bereich Berufspraktisches und wissenschaftliches Arbeiten

| <b>Modul:</b> Berufspraxis und Projektmanagement  |  |  |   |
|---|--|--|---|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehrinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |  |   |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls   |  |  |   |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Keine  |  |  |   |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden sind mit den Grundlagen des Projektmanagements vertraut. Sie können ein Projekt eigenständig konzipieren, strukturieren und beantragen, den Arbeitsablauf planen und im Rahmen einer Präsentation ihre Ergebnisse angemessen in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Sie erlernen damit wichtige Kompetenzen für ihre Masterarbeit, für die (wissenschaftsnah) Projektarbeit und für Projektanträge. Die Studierenden verfügen über praktische Erfahrungen in der Arbeit in einer universitären oder außeruniversitären Forschungseinrichtung bzw. einer Nichtregierungsorganisation, Think-Tank oder einem Unternehmen im In- oder Ausland. |  |  |   |
| <b>Inhalte:</b><br>Anhand eines Fallbeispiels wird ein Projekt strukturiert und im Detail geplant, sowie ein Zeit- und Finanzplan erstellt. Zudem werden Grundlagen des Teamaufbaus und der Teamkommunikation unter Berücksichtigung von Gender- und Diversitykompetenzen erarbeitet. Zudem gewinnen die Studierenden praktische Einblicke in Aufbau und Arbeitsweisen von Nichtregierungsorganisationen, Think-Tanks, Entwicklungsinstitutionen, Unternehmen, Stiftungen sowie Politik und Verwaltung. Damit werden den Studierenden Möglichkeiten der studiengangsbezogenen Berufspraxis vorgestellt.   |  |  |   |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>   | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>  | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)                                    |
| Seminar   | 2  | Moderation, Übung und Gruppenarbeit, Referat oder Input  | Präsenzzeit S 30<br>Vor- und Nachbereitung S 60<br>Präsenzzeit eP 240 |
| Externes fachbezogenes Praktikum  | 240 Stunden  | –  | Vor- und Nachbereitung eP 60<br>Prüfungsvorbereitung und Prüfung 60   |
| <b>Modulprüfung:</b>  |  | Kurzbericht (ca. 1 500 Wörter), diese Modulprüfung wird nicht differenziert bewertet.                          |   |
| <b>Modulsprache:</b>  |  | Seminar: Englisch, Fachbezogenes Praktikum: Englisch, fakultativ Deutsch bzw. Landessprache des Praktikumsorts |   |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>  |  | Ja   |   |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>  |  | 450 Stunden  | 15 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>  |  | Zwei Semester  |   |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>   |  | Praktikum Jedes Sommersemester, Seminar Jedes Wintersemester   |   |
| <b>Verwendbarkeit:</b>  |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities   |   |

| <b>Modul:</b> Wissenschaftliches Arbeiten  |  |  |  |
|--|--|--|--|
| <b>Hochschule/Fachbereich/Lehreinheit:</b> Freie Universität Berlin/Geowissenschaften/Geographische Wissenschaften   |  |  |  |
| <b>Modulverantwortung:</b> Dozent*in des Moduls  |  |  |  |
| <b>Zugangsvoraussetzungen:</b> Erfolgreiche Absolvierung der Module „Projektarbeit I: thematische und methodische Vorbereitung“, „Projektarbeit II: empirische Forschung und Datenanalyse“ und „Projektarbeit III: Präsentation und Diskussion“  |  |  |  |
| <b>Qualifikationsziele:</b><br>Die Studierenden kennen die Grundsätze und Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis unter Berücksichtigung der Besonderheiten des interdisziplinären Fachgebiets und können ihre Kenntnisse in der Diskussion und Präsentation einsetzen. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten in Referentenrecherche und -einladung (intern und extern). Die Studierenden werden befähigt eigene Forschungsergebnisse aus der Lehrforschung und/oder eigenen Masterarbeitsprojekten zu präsentieren und diskutieren.  |  |  |  |
| <b>Inhalte:</b><br>Die Studierenden vertiefen die Grundsätze und Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis. Durch eingeladene interne und externe Experten lernen die Studierenden aktuelle Forschung im Feld der Geographien globaler Ungleichheit kennen um diese dann eigenständig in forschendem Lernen zu vertiefen. Im Kolloquium werden weiterhin eigene Forschungsvorhaben beispielsweise im Rahmen der Abschlussarbeit präsentiert und diskutiert. Das Kolloquium liefert damit einen Beitrag, die Ergebnisse des Studienprojekts sowie die eigene Forschung im Rahmen der Abschlussarbeiten mit aktuellen Forschungsfragen zu verknüpfen. Das Modul dient damit der konzeptionellen Vorbereitung und Begleitung der eigenen Masterarbeit. |  |  |  |
| <b>Lehr- und Lernformen</b>  | <b>Präsenzstudium</b><br>(Semesterwochenstunden = SWS) | <b>Formen aktiver Teilnahme</b>                      | <b>Arbeitsaufwand</b><br>(Stunden)           |
| Kolloquium   | 2  | Vortrag, Moderation, Diskussion, Gruppenarbeit       | Präsenzzeit 30<br>Vor- und Nachbereitung 120 |
| <b>Modulprüfung:</b>   |  | Keine  |  |
| <b>Modulsprache:</b>   |  | Englisch   |  |
| <b>Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme:</b>   |  | Ja   |  |
| <b>Arbeitsaufwand insgesamt:</b>   |  | 150 Stunden  | 5 LP   |
| <b>Dauer des Moduls:</b>   |  | Ein Semester   |  |
| <b>Häufigkeit des Angebots:</b>  |  | Jedes Sommersemester                                 |  |
| <b>Verwendbarkeit:</b>   |  | Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities |  |

**Anlage 2: Exemplarischer Studienverlauf für den Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities**

| <b>Module</b>          |   |   |  |  |
|------------------------|---|---|--|--|
| <b>1. FS<br/>30 LP</b> | <p>Modul:<br/>Grundlagen von Geographien globaler Ungleichheiten<br/>10 LP</p>        | <p>Modul:<br/>Methoden und Methodologien der geographischen Forschung zu Ungleichheiten<br/>10 LP</p> | <p>Modul(e) aus dem Interdisziplinären Wahlbereich<br/>10 LP</p> |  |
| <b>2. FS<br/>30 LP</b> | <p>Modul:<br/>Projektarbeit I: thematische und methodische Vorbereitung<br/>10 LP</p> | <p>Modul:<br/>Projektarbeit II: empirische Forschung und Datenanalyse<br/>7 LP</p>                    | <p>Modul aus dem Interdisziplinären Wahlbereich<br/>5 LP</p>     | <p>Modul:<br/>Berufspraxis und Projektmanagement<br/>15 LP</p> |
| <b>3. FS<br/>30 LP</b> | <p>Modul:<br/>Projektarbeit III: Präsentation und Diskussion<br/>8 LP</p>             | <p>Modul:<br/>Konzeptionelle Vertiefung<br/>5 LP</p>  | <p>Modul:<br/>Thematische Vertiefung<br/>5 LP</p>                |  |
| <b>4. FS<br/>30 LP</b> | <p>Modul:<br/>Wissenschaftliches Arbeiten<br/>5 LP</p>                                |   |  | <p>Masterarbeit mit Präsentation der Ergebnisse<br/>30 LP</p>  |

Anlage 3: Zeugnis (Muster)



Freie Universität Berlin  
 Fachbereich Geowissenschaften

Zeugnis

[Vorname/Name]

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geographies of Global Inequalities**

auf der Grundlage der Prüfungsordnung vom 30. November 2022 (FU-Mitteilungen 15/2023) mit der Gesamtnote

[Note als Zahl und Text]

erfolgreich abgeschlossen und die erforderliche Zahl von 120 Leistungspunkten nachgewiesen.

Die Prüfungsleistungen wurden wie folgt bewertet:

| Studienbereiche               | Leistungspunkte | Note |
|-------------------------------|-----------------|------|
| Module                        | 90 (63)         | n,n  |
| Masterarbeit mit Präsentation | 30 (30)         | n,n  |

Die Masterarbeit hatte das Thema: [XX]

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Notenskala: 1,0 – 1,5 sehr gut; 1,6 – 2,5 gut; 2,6 – 3,5 befriedigend; 3,6 – 4,0 ausreichend; 4,1 – 5,0 nicht ausreichend

Undifferenzierte Bewertungen: BE – bestanden; NB – nicht bestanden

Die Leistungspunkte entsprechen dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Ein Teil der Leistungen ist unbenotet; die in Klammern gesetzte Leistungspunktzahl benennt den Umfang der mit einer Note differenziert bewerteten Leistungen, die die Gesamtnote beeinflussen.

**Anlage 4: Urkunde (Muster)**



Freie Universität Berlin  
Fachbereich Geowissenschaften

Urkunde

**[Vorname/Name]**

geboren am [Tag/Monat/Jahr] in [Geburtsort]

hat den Masterstudiengang

**Geographies of Global Inequalities**

erfolgreich abgeschlossen.

Gemäß der Prüfungsordnung vom 30. November 2022 (FU-Mitteilungen 15/2023)

wird der Hochschulgrad

**Master of Science (M. Sc.)**

verliehen.

Berlin, den [Tag/Monat/Jahr]

(Siegel)

Die Dekanin/Der Dekan

Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

**Zugangssatzung für den Masterstudiengang  
Geographies of Global Inequalities  
des Fachbereichs Geowissenschaften  
der Freien Universität Berlin**

**Präambel**

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) i. V. m. § 15 des Gesetzes über die Zulassung zu den Hochschulen des Landes Berlin in zulassungsbeschränkten Studiengängen (Berliner Hochschulzulassungsgesetz – BerlHZG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 9. Oktober 2019 (GVBl. S. 695), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), i. V. m. § 10 Abs. 5 Satz 2 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert am 5. Juli 2022 (GVBl. S. 450), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin am 30. November 2022 folgende Satzung erlassen:\*

**§ 1  
Geltungsbereich**

Diese Satzung regelt den Zugang zum Studium gemäß § 10 Abs. 5 Satz 2 BerlHG und das Auswahlverfahren für die Vergabe der Studienplätze gemäß § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG für den Masterstudiengang Geographies of Global Inequalities des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin (Masterstudiengang). Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a BerlHG.

**§ 2  
Studienplätze und Bewerbung**

(1) Die Zahl der für den Masterstudiengang zur Verfügung stehenden Studienplätze wird in der Zulassungsordnung der Freien Universität Berlin für jeden Zulassungstermin bestimmt.

(2) Der Antrag auf Zulassung ist in elektronischer Form unter Benutzung des Systems der Online-Bewerbung beim Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – zu stellen.

(3) Die Bewerbungsfrist endet am 31. Mai eines jeden Jahres.

\* Diese Satzung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 6. Januar 2023 und von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 2. Mai 2023 bestätigt worden.

(4) Dem Antrag auf Zulassung zum Studium ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss gemäß § 3 Abs. 1 in der vom Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – festgelegten Form beizufügen.

(5) Die Zulassung zum Masterstudiengang kann auch beantragt werden, wenn der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss wegen Fehlens einzelner Prüfungsleistungen noch nicht vorgelegt werden kann und aufgrund des bisherigen Studienverlaufs, insbesondere der bisherigen Prüfungsleistungen zu erwarten ist, dass der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vor Beginn des Masterstudiengangs erlangt wird und die Maßgaben, die aufgrund des § 3 Abs. 2 Voraussetzung für den Zugang zu dem Masterstudiengang sind, ebenso rechtzeitig erfüllt sind. Dieser Erwartung wird insbesondere dann entsprochen, wenn mindestens 2/3 des Gesamtpensums bewertet worden sind, die Anmeldung zur Abschlussarbeit vorliegt sowie der Arbeitsbeginn so festgelegt wurde, dass eine fristgerechte Fertigstellung vor Beginn des Masterstudiengangs möglich ist. Die Bewerbung geht mit der Durchschnittsnote, die aufgrund der bisherigen Prüfungsleistungen aus dem von dem\*der Bewerber\*in vorzulegenden aktuellen Leistungs- und Bewertungsnachweis (Transkript) ermittelt wird, in das Auswahlverfahren ein. Das Ergebnis des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bleibt in diesem Fall insoweit unbeachtet.

(6) Die Freie Universität Berlin ist nicht verpflichtet, den Sachverhalt von Amts wegen zu ermitteln.

**§ 3  
Zugangsvoraussetzungen**

(1) Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist ein berufsqualifizierender deutscher oder gleichwertiger ausländischer Abschluss eines geographischen oder sozial-, kultur- oder regionalwissenschaftlichen Hochschulstudiums.

(2) Bewerber\*innen, die den Hochschulabschluss nicht an einer Bildungsstätte erworben haben, in der Englisch Unterrichtssprache ist, haben Englischkenntnisse im Umfang der Niveaustufe C1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen.

(3) Bewerber\*innen werden vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse befreit.

(4) Über die Gleichwertigkeit der vorgelegten Nachweise entscheidet der für den Masterstudiengang zuständige Prüfungsausschuss des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin. Auf Antrag werden auch außerhalb eines laufenden Bewerbungsverfahrens Nachweise im Hinblick auf die Gleichwertigkeit geprüft.

### § 4 Auswahlquote, Auswahlkriterien, Organisatorisches

(1) Es werden 80 % der nach Berücksichtigung der Vorabquoten verfügbar gebliebenen Studienplätze durch das in dieser Satzung geregelte Auswahlverfahren vergeben (Hochschulquote). 20 % der Studienplätze werden auf der Grundlage von § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BerlHZG vergeben. Die Quote des § 15 Abs. 1 Satz 3 BerlHZG beträgt 5 %.

(2) Die Auswahl erfolgt nach:

1. dem Grad der Qualifikation, die sich nach dem Ergebnis der Prüfung des vorangegangenen Studiengangs bemisst (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BerlHZG),
2. einer Gewichtung des Studienfachs oder der Studienfächer des vorangegangenen Studiengangs, die über die fachspezifische Motivation und Eignung für den Masterstudiengang Auskunft geben (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BerlHZG) und
3. zusätzlichen Qualifikationen, die außerhalb eines Hochschulstudiums erworben wurden (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 BerlHZG).

(3) Im Auswahlverfahren werden Auswahlpunkte für die Kriterien gemäß Abs. 2 Nr. 1 bis Nr. 3 vergeben. Die maximal erreichbare Punktzahl beträgt 100.

(4) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 1 werden je nach im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses erreichter Durchschnittsnote bis zu 60 Auswahlpunkte gemäß Anlage vergeben.

(5) Auswahl nach Abs. 2 Nr. 2: Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 2 werden bis zu 20 Auswahlpunkte vergeben. Davon einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von englischsprachigen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 20 LP und einmalig 10 Auswahlpunkte für den Nachweis von Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von 10 LP im Bereich Ungleichheitsforschung und/oder kritischer Sozialwissenschaften.

(6) Für das Auswahlkriterium nach Abs. 2 Nr. 3 werden einmalig 20 Auswahlpunkte vergeben. Die außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen müssen studienrelevant sein und über die besondere Eignung für den Masterstudiengang Aufschluss geben können. Studienrelevant und aufschlussreich ist insbesondere eine Tätigkeit in einer deutschen oder internationalen Nichtregierungsorganisation, einer Umwelt- und Naturschutzeinrichtung, einer Planungseinrichtung, einem Museum oder einer Forschungseinrichtung, die mit geographischen oder geowissenschaftlichen Fragestellungen im weitesten Sinne befasst ist. Der Qualifikationserwerb muss nachweislich mindestens sechs Monate in Vollzeit

gedauert haben. Der geographische oder geowissenschaftliche Kontext ist schlüssig darzulegen, und die jeweilige Qualifikation ist durch eine Bescheinigung nachzuweisen.

(7) Für die Durchführung des Auswahlverfahrens werden mindestens zwei Auswahlbeauftragte eingesetzt. Diese werden von dem\*der Dekan\*in des Fachbereichs Geowissenschaften der Freien Universität Berlin im Auftrag des Präsidiums der Freien Universität Berlin bestimmt. Sie müssen im Masterstudiengang prüfungsberechtigt sein und in einem hauptberuflichen Beschäftigungsverhältnis zur Freien Universität Berlin stehen. Eine Vertretung ist nicht zulässig.

### § 5 Zulassungsentscheidung

(1) Die Entscheidung über die Zulassung trifft das Präsidium der Freien Universität Berlin – Bereich Bewerbung und Zulassung – nach Abschluss des Auswahlverfahrens auf der Grundlage der im Auswahlverfahren erzielten Ergebnisse und der daraus ermittelten Rangfolge.

(2) Ausgewählte Bewerber\*innen erhalten einen Zulassungsbescheid, in dem eine Frist zur Annahme des Studienplatzes und zur Immatrikulation bestimmt wird. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Studienplatz neu vergeben.

(3) Bewerber\*innen, die auf der Grundlage des Transkripts ausgewählt wurden, erhalten eine Zulassung unter Vorbehalt und können sich für das erste Fachsemester befristet immatrikulieren. In der Regel zum Ende des ersten Fachsemesters sind der in § 3 Abs. 1 genannte berufsqualifizierende Hochschulabschluss vorzulegen und das Vorliegen der mit ihm zusammenhängenden Voraussetzungen nachzuweisen. Wird der Nachweis nicht fristgerecht geführt, erlischt die Zulassung.

(4) Bewerber\*innen, die nicht zugelassen werden, erhalten einen Ablehnungsbescheid mit Begründung.

(5) Die in dem Auswahlverfahren eingereichten Unterlagen sind bis zur Bestandskraft der Entscheidung und im Falle eines Rechtsstreits bis zur rechtskräftigen Entscheidung aufzubewahren.

### § 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

**Anlage  
(zu § 4 Abs. 4)**

Zuordnung von Auswahlpunkten zur im Zeugnis des vorangegangenen Studienabschlusses  
ausgewiesenen Durchschnittsnote gemäß § 4 Abs. 4

| <b>Durchschnittsnote</b> | <b>Auswahlpunkte</b> |
|--------------------------|----------------------|
| 1,0                      | 60                   |
| 1,1                      | 58                   |
| 1,2                      | 56                   |
| 1,3                      | 54                   |
| 1,4                      | 52                   |
| 1,5                      | 50                   |
| 1,6                      | 48                   |
| 1,7                      | 46                   |
| 1,8                      | 44                   |
| 1,9                      | 42                   |
| 2,0                      | 40                   |
| 2,1                      | 38                   |
| 2,2                      | 36                   |
| 2,3                      | 34                   |
| 2,4                      | 32                   |
| 2,5                      | 30                   |
| 2,6                      | 28                   |
| 2,7                      | 26                   |
| 2,8                      | 24                   |
| 2,9                      | 22                   |
| 3,0                      | 20                   |
| 3,1                      | 18                   |
| 3,2                      | 16                   |
| 3,3                      | 14                   |
| 3,4                      | 12                   |
| 3,5                      | 10                   |
| 3,6                      | 8                    |
| 3,7                      | 6                    |
| 3,8                      | 4                    |
| 3,9                      | 2                    |
| 4,0                      | 0                    |

---

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin  
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin  
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin  
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28  
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>  
E-Mail: [kbvinfo@kulturbuch-verlag.de](mailto:kbvinfo@kulturbuch-verlag.de)

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).  
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter [www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt](http://www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt).